



## **Rahmenrichtlinien für die Durchführung verbandsseitig ausgeschriebener und angesetzter Spiele von Juniorinnen in der Halle**

### **1. Sachlicher Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für alle auf Kreis- oder Verbandsebene von den zuständigen Jugendausschüssen ausgeschriebenen, angesetzten und durchzuführenden (offiziellen) Spielen von Juniorinnen in der Halle, unabhängig davon, ob sie in Form von Turnieren, in Spielrunden oder als Spielfeste (F- und G-Juniorinnen, ggf. auch E-Juniorinnen) ausgetragen werden. Sie sind für alle Jugendausschüsse verbindlich.

### **2. Spielregeln**

2.1. Spielrunden und Turniere bei den B-, C- und D-Juniorinnen werden ausschließlich nach den modifizierten Futsal-Regeln der FIFA gemäß Anhang 7 a) zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes durchgeführt.

2.2. E-Juniorinnen sollen in der Spielzeit 2019/2020 im Rahmen ihrer Kreismeisterschaften nach den Futsalregeln (Anhang Nr. 7a) spielen. Sie können aber auch nach entsprechender Entscheidung des zuständigen Jugendausschusses nach den Regeln für herkömmlichen Hallenfußball gemäß Anhang 7 zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes spielen. In beiden Varianten soll jedoch mit altersgerechten Futsal-Bällen gespielt werden.

2.3. Den Kreisen bleibt es freigestellt, ob sie in ihrem Bereich für Spielrunden oder Spielfeste nach den Regeln der Fair-Play-Liga bei F- oder G-Juniorinnen/-innen die Anwendung der Futsal-Regeln oder die der herkömmlichen Hallenregeln festlegen. Die Verwendung von Futsal-Bällen wird auch hier empfohlen. Ggf. kann auch im Bereich der E-Juniorinnen/-innen nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt werden.

### **3. Austragungs- und Spielmodus**

3.1. Die Kreisjugendausschüsse müssen allen Vereinen ermöglichen, an den weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen. Bei den B- und C-Juniorinnen werden Spiele bis zur Futsal-Hessenmeisterschaft ausgetragen. Die Vereine und Jugendspielgemeinschaften können auch untere Mannschaften im Sinne von § 8 JO anmelden, die sich für weiterführende Wettbewerbe qualifizieren können.

3.2. Die Kreismeister und ggf. weitere gemeldete Mannschaften spielen auf Regionalebene den Vertreter ihrer Region bei den Hessenmeisterschaften aus. Kreismeister können auch untere Mannschaften eines Vereins werden (§ 8 JO). Es kann stets nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Jugendspielgemeinschaft an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.

3.3. Die im folgenden Turnier auf Verbandsebene ermittelten Hessenmeister der B- und C-Juniorinnen qualifizieren sich für die süddeutschen Futsal-Meisterschaften.



3.4. Die im Rahmenterminplan festgelegten Meldetermine der Regionalsieger sind unbedingt einzuhalten.

3.5. Die Spielrunden oder Spielfeste der G- und F-Junioren/-innen sind nach den Regeln der Fair-Play-Liga zu organisieren.

#### **4. Spielberechtigung**

4.1. Spielberechtigt, im Rahmen der Regelungen der §§ 11 ff. der Jugendordnung, sind alle Spielerinnen mit gültigem Feldspielerpass.

4.2. Alle in der Feldrunde ausgesprochenen Strafen gelten auch für diese verbandsseitig ausgeschriebenen Spiele im Futsal bzw. im Hallenfußball. Gleichzeitig wirken die hier ausgesprochenen Strafen auch in den Feldspielbetrieb.

4.3. Regelungen in den weiterführenden Wettbewerben auf SFV- bzw. DFB-Ebene, insbesondere zur Erteilung von Spielberechtigungen, bleiben hiervon unberührt.

#### **5. Geltungsdauer**

Die Rahmenrichtlinien gelten für die Spielzeit 2019/2020.

#### **6. Inkrafttreten**

Die Rahmenrichtlinien treten zum 7. Nov. 2019 in Kraft.

Grünberg, Nov. 2019

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball